

## Informationen zur aktuellen Strom- und Gaspreisbremse

Die Strom- und Gaspreisbremse gilt für Privathaushalte und Unternehmen von Januar bis Dezember 2023 und kann durch die Bundesregierung bis Ende April 2024 verlängert werden.

Die Preisbremse wirkt sich auf alle Kunden aus, deren aktueller Energieliefervertrag einen Arbeitspreis pro kWh beinhaltet, welcher die Preisbremse übersteigt. Das betrifft vor allem Kunden, welche sich in der Grund- oder Ersatzversorgung befinden, die zu den hohen Marktpreisen 2022 Verträge abschließen mussten oder deren Preisbindung in älteren Verträgen ausgelaufen ist. Kunden, die bereits vor der Preisexplosion langfristige Verträge geschlossen haben, werden auch weiterhin zu den vereinbarten Konditionen beliefert und sind von der Thematik nicht betroffen.

Die Preisbremse wird durch die Energieversorgungsunternehmen umgesetzt, d.h. die Abschläge und Abrechnungen reduzieren sich entsprechend.

### Die Strom- und Gaspreisbremse für Privathaushalte und Unternehmen mit einem Stromverbrauch bis 30.000 kWh und einem Gasverbrauch bis 1,5 Mio. kWh:

- Die Preisbremse wird ab März 2023 in den Abschlägen berücksichtigt, Januar und Februar werden rückwirkend verrechnet
- 80 Prozent des prognostizierten jährlichen **Erdgasverbrauchs** werden zum festgelegten **Arbeitspreis von 12 Cent je Kilowattstunde** (brutto) berechnet
- 80 Prozent des **Stromverbrauchs** der aktuellen Jahresverbrauchsprognose werden zum festgelegten **Arbeitspreis von 40 Cent je Kilowattstunde** (brutto) berechnet
- Für jede mehr verbrauchte Kilowattstunde (kWh) gilt der mit dem Energieversorger vertraglich festgelegte Arbeitspreis

### Die Strom- und Gaspreisbremse für Privathaushalte und Unternehmen mit einem Stromverbrauch über 30.000 kWh und einem Gasverbrauch über 1,5 Mio. kWh:

- Die Preisbremse gilt ebenfalls ab Januar 2023
- 70 Prozent des **Erdgasverbrauchs** werden mit einem **Energiepreis von 7 Cent je Kilowattstunde** vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich Umsatzsteuer berechnet
- 70 Prozent des **Stromverbrauchs** werden mit einem **Energiepreis von 13 Cent je Kilowattstunde** vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich Umsatzsteuer berechnet
- Für jede mehr verbrauchte Kilowattstunde (kWh) gilt der mit dem Energieversorger vertraglich festgelegte Arbeitspreis

Diese Informationen wurden von uns aus öffentlich zugänglichen Informationen recherchiert. Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Es kann auch sein, dass einzelne Energieversorger die Preisbremse in abweichender Form umsetzen.

Da die Preisbremse nur für einen Teil des Verbrauchs und nur bis Dezember 2023 (bzw. April 2024) gilt, ist es weiterhin wichtig möglichst gute Energiepreise langfristig abzusichern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 069-943404-41 oder E-Mail [service@x-cite.de](mailto:service@x-cite.de) gerne zur Verfügung.